

Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Schülerbeförderung von Zimmern zur Grundschule nach Immendingen

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2023

Die Gemeinde Immendingen gewährt für jedes Kind, das in der Ortschaft Zimmern gemeldet ist, die Grundschule (Schlossschule) in Immendingen besucht und eine Abokarte des Verkehrsverbunds „Move“ besitzt, einen monatlichen Zuschuss zur Fahrkarte in Höhe von 15 EUR.

Ausgezahlt wird der Zuschuss regelmäßig jeweils in einer Summe am Ende eines Schulhalbjahres für dieses abgelaufene Schulhalbjahr. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2023.

Der Zuschuss für die Monate Januar und Februar 2023 wird am Ende des zweiten Schulhalbjahres 2022/2023 im Juli 2023 zusammen mit der Förderung für dieses Schulhalbjahr ausgezahlt.

Eine vorzeitige Auszahlung ist im Ausnahmefall möglich, wenn die Abokarte vor dem Ende eines Schulhalbjahres gekündigt wurde.

Dem Förderantrag ist eine Kopie der Abokarte bzw. eine Kündigungsbestätigung des Verkehrsunternehmens beizufügen.

Wir beantragen die Förderung zur Schülerbeförderung

für das Schulhalbjahr ____ / ____ für
1. oder 2.

Name des Schülers / der Schülerin:

Wohnadresse, Geburtstag:

Namen, Adressen, Telefon der Erziehungsberechtigten:

Bankverbindung IBAN DE

BIC DE

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass für den Zeitraum, für den ein Zuschuss beantragt wird, eine Abokarte des Verkehrsverbunds „Move“ für die Schülerin bzw. den Schüler bezogen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Bürgermeisteramt Immendingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Manuel Stärk Stellvertreterin: Monika Kienzle
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@immendingen.de , Tel. 0711 8108 14444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Gewährung einer Förderung zur Schülerbeförderung von Zimmern zur Grundschule in Immendingen erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Auszahlung einer Förderung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	keine
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 10025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Förderung zur Schülerbeförderung nicht gewährt werden.

Verarbeitungsvermerk zur Prüfung der Zuschussgewährung
(nur durch die Gemeindeverwaltung auszufüllen)

- Kind gemeldet in Zimmern
- Besuch der Schlossschule
- Kopie der Abokarte/Kündigungsbestätigung vorhanden

Zuschuss kann gewährt werden Betrag: _____ EUR